



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

Personal- und Vorlesungsverzeichnis für die Universität Paderborn

Universität Paderborn

Worms, SS 1980 - WS 2006/07(2006)

Allgemeiner Teil

urn:nbn:de:hbz:466:1-8182

Termine für das Wintersemester 1982/83

	WS 1982/83	SS 1983
Semesterbeginn	1. 10. 1982	1. 4. 1983
Vorlesungsbeginn:		
für Studiengänge, die denen an Fachhochschulen entsprechen	4. 10. 1982	21. 3. 1983
für Lehramtsstudiengänge, integrierte Studiengänge	18. 10. 1982	25. 4. 1983
Vorlesungsende:		
für Studiengänge, die denen an Fachhochschulen entsprechen	18. 2. 1983	22. 7. 1983
für Lehramtsstudiengänge, integrierte Studiengänge	18. 2. 1983	22. 7. 1983
Semesterschluß:	31. 3. 1983	30. 9. 1983

Rückmeldungen für das SS 1983 5. 1. 1983 — 4. 2. 1983

Die Unterlagen sind rechtzeitig im Studentensekretariat (Warburger Straße 100, B0.312) bzw. in den Abteilungen abzuholen.

Belegungsfrist für das WS 1982/83 5. 1. 1983 — 4. 2. 1983

Beurlaubungen sollen während der jeweiligen Rückmeldefristen vorgenommen werden. Exmatrikulationen sind während des gesamten Semesters möglich.

Neueinschreibungen für SS 1983 21. 2. 1983 — 18. 3. 1983
(hochschulintern)

Einschreibungsfristen für Studienplatzbewerber im ZVS-Verfahren werden besonders festgesetzt.

Vorlesungsfreie Tage im Wintersemester 1982/83

Mo 1. 11. 1982 (Allerheiligen)

Mi 17. 11. 1982 Gesetzlicher Feiertag (Buß- und Betttag)

Weihnachten:

Do 23. 12. 1982 — So 2. 1. 1983

Für Ihr

STUDIUM

**liefere ich rasch und zuverlässig alle deutschen und
ausländischen Bücher.**

FRITZ HARLINGHAUSEN Buchhandlung, Paderborn

Giersstraße 29 (an der Ampel), Telefon 23437 · Sie bestellen — Ich liefere gern und schnell

Rückmeldungen für das Sommersemester 1983

Studierende der Universität - Gesamthochschule - Paderborn müssen sich in den festgesetzten Zeiten zurückmelden und sich die Belegung in ihrem Studienbuch bestätigen lassen.

Die Rückmeldung gilt nur dann als vorgenommen, wenn alle Unterlagen (Rückmeldebogen, Bescheinigung eines bestehenden Krankenversicherungsverhältnisses und der Beleg über die vollzogene Einzahlung des Sozialbeitrages und des AStA-Beitrages) im Studentensekretariat oder in den Abteilungssekretariaten vorliegen.

Wenn die Rückmeldung nicht fristgerecht vorgenommen wird, erfolgt die Exmatrikulation (Widerruf der Einschreibung, Streichung aus der Liste der Studenten). Verspätet eingehende Anträge auf Rückmeldung können nur innerhalb der Widerspruchsfrist des Widerrufsbescheides berücksichtigt werden. Außerdem ist eine Säumnisgebühr zu zahlen.

Die Säumnisgebühr beträgt nach § 3 des Hochschulgebührengesetzes je 20,— DM für Rückmeldung und Belegung.

Weitere Verwaltungsgebühren werden fällig

— für die Zweit ausfertigung eines Studienbuches	30,— DM
— für die Zweit ausfertigung eines Studentenausweises, Gasthörer-scheines, Prüfungszeugnisses oder einer Urkunde jeweils	10,— DM
Der Studentenwerksbeitrag beträgt z. Zt.	30,— DM
für die Zwecke der Studentenschaft sind pro Semester zu entrichten.	10,— DM

Für beurlaubte Studenten halbiert sich der Betrag.

Nähere Einzelheiten sind den Aushängen an den Anschlagtafeln der Universität - Gesamthochschule Paderborn zu entnehmen.



»Spafög«.

Von der Schule zur Hochschule, von der Penne an die Uni, das ist oft wie ein Sprung ins kalte Wasser.

Hier bietet die Sparkasse Ihnen – immer direkt in Ihrer Nähe – eine wertvolle Unterstützung an. Das Girokonto. Das bringt von Anfang an Ordnung und Übersicht in den Studentenhaushalt. Und das verstehen wir unter »Spafög«.

Ihr Geldberater
Wenn's um Geld geht – Sparkasse



J. Esser



vormals Schöningh'sche Buch- und Kunsthandlung
Inhaber: Herbert van Beek

4790 Paderborn · Kamp 11 · Telefon 2 38 01

- | | |
|----------------------------|----------------------------|
| ■ Fachliteratur | ■ Taschenbücher |
| ■ Bücher zur Weiterbildung | ■ Kinder- und Jugendbücher |
| ■ Reiseliteratur und | ■ pädagogisch wertvolles |
| ■ Kartenmaterial | Spielzeug |

Ehrenbürger

- Haupt, Josef,** Prof. Dr. phil., Oberbaudirektor a. D.,
Am Laugrund 10, 4790 Paderborn (19. Mai 1973)
- Lehmann, René,** Prof., ehemaliger Präsident der
Université du Maine (10. Dezember 1975)
- Bogdahn, Helmut,** Prof. Dipl.-Ing., Oberbaudirektor a. D.
Altenaustraße 6, 3280 Bad Pyrmont (19. April 1978)
- Stephani, Martin,** Prof., Generalmusikdirektor a. D.
Plantagenweg 35, 4930 Detmold-Heidenoldendorf (9. Juni 1982)

Kooperation

mit ausländischen Hochschulen

Université du Maine

Route de Laval, B.P. 535, F-72017 Le Mans-Cedex

Jahresstipendien (Austauschstipendien):

1 Stipendium der Université du Maine

1 Stipendium der Stadt Le Mans

Trent Polytechnic Nottingham

Burton Street, GB, Nottingham NG 1430

Universidad Alcalá de Henares

Plaza de Victoria 3

Alcalá de Henares, Spanien

Integrierter Studiengang Wirtschaftswissenschaften
(Förderung durch DAAD/BAFÖG)

Auskunft erteilt das Akademische Auslandsamt

Le-Mans - Kommission

- | | |
|------------------------------|---|
| Vorsitzender: | Gründungsrektor
Prof. Dr. rer. pol. Buttler |
| Konrektor
Hochschullehrer | Prof. Dr.-Ing. Draeger
Prof. Dr. phil. Kramer
Prof. Dr. rer. nat. Minas
Prof. Dr. phil. Thomas |
| Wiss. Mitarbeiter: | Akademischer Oberrat Dr.-Ing. Gensch |
| Studenten: | stud. paed. Falke
stud. paed. Hötter
stud. paed. Wendrott
stud. paed. Tegethoff |
| Mitglied der Verwaltung: | Reg.-Angestellter Assessor Marutschke |
| DAAD: | ein Vertreter |
| DFJW: | ein Vertreter |

Trimm-Tips für Gemütsathleten

Beispielsweise Radfahren:
prächtige Übung für Stop & Go-Muffel, die hinterm Lenkrad zu lastenden



Beklemmungen neigen – andererseits ungern auf der Stelle treten. Rückgewinnung alter Sattelfestigkeit schon bei Erstbesteigung denkbar. Besonders angezeigt bei Übergewicht. 15 – 20 Minuten täglich sollten reichen. Abstriche nur bei Steigungen oder Gegenwind.

**TECHNIKER-
KRANKENKASSE**



**Ersatzkasse für die
technischen Berufe**

Feilenstraße 5 · 4800 Bielefeld 1 · Tel. (05 21) 1715 25 u. 6 50 66 · ☎ 1715 25
Studentensprechtag: 4790 Paderborn · Alte Torgasse 9 (DAG-Bezirksleitung).
Jeden 2. Donnerstag im Monat 16.00 – 17.30 Uhr.

Studienmöglichkeiten Wintersemester 1982/83

I. Übersicht

An der Universität - Gesamthochschule - Paderborn werden im Wintersemester 1982/83 Studiengänge mit folgenden Regelstudienzeiten und Abschlüssen angeboten:

1. Lehramtsstudiengänge

sechs Semester:	Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Primarstufe
sechs Semester:	Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe I
acht Semester:	Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II

2. Geisteswissenschaftliche Studiengänge

— Studiengang in Erziehungswissenschaft:	
acht Semester:	Diplom-Pädagoge
— Studiengang in Musikwissenschaft	
acht Semester:	Magisterprüfung (Magister artium)
— Studiengang in den Sprach- und Literaturwissenschaften (Anglistik, Romanistik, Germanistik, Allgemeine Literaturwissenschaft):	
acht Semester:	Magisterprüfung (Magister artium)

3. Wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge

Integrierter Studiengang Wirtschaftswissenschaft:	
sechs Semester, Abschluß I:*	Diplom-Ökonom** oder Diplom-Kaufmann**
sieben Semester und ein Praxissemester, Abschluß I, Studienrichtung European Business:	Diplom-Ökonom** oder Diplom-Kaufmann**
acht Semester, Abschluß II:	Diplom-Volkswirt oder Diplom-Kaufmann

4. Mathematische und naturwissenschaftliche Studiengänge

— Integrierter Studiengang Mathematik:	
sechs Semester, Abschluß I:*	Diplom-Mathematiker
acht Semester, Abschluß II:	Diplom-Mathematiker
— Integrierter Studiengang Informatik:	
sechs Semester, Abschluß I:*	Diplom-Informatiker
acht Semester, Abschluß II:	Diplom-Informatiker

* auch als Studiengang mit einem Praxissemester eingerichtet.

** endgültige Bezeichnung noch nicht festgelegt.

- Integrierter Studiengang Physik:
sechs Semester, Abschluß I:* Diplom-Physikingenieur
acht Semester, Abschluß II: Diplom-Physiker
- Integrierter Studiengang Chemie:
sechs Semester, Abschluß I:* Diplom-Chemieingenieur
Studienrichtung: Chemische Laboratoriumstechnik
sechs Semester, Abschluß I:* Diplom-Chemieingenieur
Studienrichtungen: Chemische Reaktionstechnik
Farben, Lacke, Beschichtungsstoffe,
Kunststoffe
acht Semester, Abschluß II: Diplom-Chemiker

5. Integrierte ingenieurwissenschaftliche Studiengänge

- Integrierter Studiengang
Maschinenbau
Paderborn
sechs Semester, Abschluß I: Diplom-Ingenieur
Studienrichtungen: Fertigungstechnik
Kunststofftechnik
Konstruktionstechnik
acht Semester, Abschluß II: Diplom-Ingenieur
Studienrichtungen: Fertigungstechnik, Konstruktionstechnik,
Theoretische Grundlagen des
Maschinenbaus, Verfahrenstechnik
- Integrierter Studiengang
Elektrotechnik
Paderborn
sechs Semester, Abschluß I: Diplom-Ingenieur
Studienrichtungen: Automatisierungstechnik
Elektronik
acht Semester, Abschluß II: Diplom-Ingenieur
Studienrichtung: Elektrotechnik

6. Ingenieurwissenschaftliche Studiengänge, die denen an Fachhochschulen entsprechen:

- Architektur, (Architektur-
Hochbau) Höxter
Landespflege, Höxter
sechs Semester, Abschluß:* Diplom-Ingenieur
- Bauingenieurwesen (Konstruk-
tiver Ingenieurbau, Wasser-
wirtschaft), Höxter
sechs Semester, Abschluß:** Diplom-Ingenieur
- Elektrotechnik (Elektrische
Energietechnik), Soest*
sechs Semester, Abschluß: Diplom-Ingenieur

* auch als Studiengang mit einem Praxissemester eingerichtet.

** zusätzliche Einrichtung als Studiengang mit Praxissemester geplant.

- Elektrotechnik (Nachrichtentechnik), Meschede
sechs Semester, Abschluß:* Diplom-Ingenieur
- Informatik (Ingenieurinformatik),
Paderborn (auslaufend)
sechs Semester, Abschluß:* Diplom-Informatiker
- Landbau, Soest
sechs Semester, Abschluß: Diplom-Ingenieur
- Maschinenbau (Konstruktionstechnik, Fertigungstechnik),
Soest und Meschede
sechs Semester, Abschluß:* Diplom-Ingenieur

Geplante Studiengänge:

- Magisterstudiengang in Philosophie, Ev. Theologie, Kath. Theologie, Soziologie, Politikwissenschaft, Geschichte, Geographie
- Lehramtsstudiengang Wirtschaftswissenschaft (SII, berufliche Fachrichtung: spezielle Wirtschaftslehre)
- Lehramtsstudiengang Geographie (SII)
- Lehramtsstudiengang Politik (SII)
- Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Promotionsmöglichkeiten an der Universität - Gesamthochschule - Paderborn

Alle im folgenden aufgeführten Fachbereiche haben das Recht der Promotion.

Bereits in Kraft gesetzte Promotionsordnungen:

FB 1:	Dr. phil. Dr. paed.	Philosophie, Ev. Theologie, Kath. Theologie, Soziologie, Politikwissenschaft, Geschichte, Geographie
FB 2:	Dr. phil. Dr. paed.	Erziehungswissenschaften Sport, Psychologie
FB 3:	Dr. phil.	Sprach- u. Literaturwissenschaften
FB 5:	Dr. rer. pol.	Wirtschaftswissenschaften
FB 6:	Dr. rer. nat.	Physik
FB 10:	Dr.-Ing.	Maschinentechnik
FB 13:	Dr. rer. nat.	Chemie
FB 14:	Dr.-Ing.	Elektrotechnik
FB 17:	Dr. rer. nat.	Mathematik/Informatik

* auch als Studiengang mit einem Praxissemester eingerichtet.

II. Erläuterungen

A Integrierte Studiengänge

Integrierte Studiengänge sind gekennzeichnet durch ein gemeinsames viersemestriges Grundstudium und eine anschließende Verzweigung in ein zweisemestriges (überwiegend praxisorientiertes) Hauptstudium I und ein viersemestriges (überwiegend theorieorientiertes) Hauptstudium II. Solche integrierte Studiengänge werden an der Universität - Gesamthochschule - Paderborn gegenwärtig angeboten in den Fachrichtungen

Chemie
Elektrotechnik
Informatik
Maschinenbau
Mathematik
Physik
Wirtschaftswissenschaft

Das gemeinsame Grundstudium in der jeweiligen Fachrichtung gibt dem Studenten die Möglichkeit, entsprechend seinen in mehreren Semestern erprobten Fähigkeiten und Interessen das ihm gemäße Hauptstudium I oder II zu wählen. In den genannten Fachrichtungen eröffnen die integrierten Studiengänge grundsätzlich gleiche Chancen für Studierende mit Fachhochschulreife und Studierende mit allgemeiner Hochschulreife.

Brückenkurse

Studenten, die keine Hochschulreife besitzen, werden gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Zugangsvoraussetzungen für Studiengänge an Gesamthochschulen und den Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife während des Studiums an Gesamthochschulen vom 23. 9. 81 in einem integrierten Studiengang nach einem Grundstudium von in der Regel vier Semestern zum Hauptstudium II zugelassen, wenn sie mit der für dieses Hauptstudium qualifizierenden Zwischenprüfung auf der Grundlage erfolgreich abgeschlossener Brückenkurse in Englisch, Mathematik und Deutsch die fachgebundene Hochschulreife erwerben.

Die erfolgreiche Absolvierung der Brückenkurse ist demnach **verpflichtend** für Studienanfänger mit Fachhochschulreife, die das Hauptstudium II wählen. Der Kurs ist **offen** für Studienanfänger mit allgemeiner Hochschulreife.

Gemäß Verordnung vom 23. 9. 1981 umfassen die Brückenkurse — einschließlich eines erforderlichen Anteils an Übungen — insgesamt 240 Stunden und sind während der ersten 4 Semester des Grundstudiums zu absolvieren. Sie werden jeweils mit einer 4stündigen Klausur abgeschlossen. Die Klausur gilt als bestanden, wenn mindestens 50 % der geforderten Leistung erbracht worden sind.

An der Universität - Gesamthochschule - Paderborn besteht zudem die Möglichkeit, daß Leistungen, die im Rahmen einer bestandenen schriftlichen Prüfung oder eines erfolgreichen benoteten Leistungsnachweises an einer Hochschule nachgewiesen wurden, unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag hin als bestandene Brückenkursklausur anerkannt werden können.

In Paderborn werden Brückenkurse je nach Fach und Fachrichtung entweder semesterbegleitend über 2 Semester oder als Blockveranstaltung vor Semesterbeginn angeboten.

Die Brückenkurse **Englisch** laufen im 1. und 2. Semester semesterbegleitend über 2 Semesterwochenstunden. (Außerdem besteht die Möglichkeit, die Einrichtungen des Audiovisuellen Medienzentrums — AVMZ — zu nutzen.)

Die Brückenkurse **Mathematik** für Wirtschaftswissenschaften werden für das 1. und 2. Semester semesterbegleitend durchgeführt (WS 3 SWS, SS 2 SWS). Erstmals wurde für Studienanfänger des WS 1981/82 wahlweise ein 6wöchiger Kompaktkurs wie in den anderen integrierten Studiengängen eingerichtet.

Die Brückenkurse **Mathematik** in den übrigen integrierten Studiengängen finden im Rahmen eines 6wöchigen Kompaktkurses vor dem 1. Semester statt. Wöchentlich werden ca. 10 Stunden angeboten.

Die Brückenkurse **Deutsch** werden für Studenten im 2. und 3. Fachsemester angeboten, und zwar jeweils mit 2 SWS.

Die Anmeldung zu den Kursen erfolgt jeweils während der ersten Vorlesungswoche. Die Veranstaltungstermine werden durch Anschlag in den Fachbereichen und im Brückenkursbüro bekanntgegeben.

Die nach den genannten Bestimmungen erworbene fachgebundene Hochschulreife berechtigt auch zur Fortsetzung des Studiums in verwandten Fachrichtungen sowie gleichnamigen oder verwandten Fächern von Lehramtsstudiengängen an Gesamthochschulen oder anderen wissenschaftlichen Hochschulen. Über weitere Einzelheiten informiert das Brückenkursbüro (vgl. S. 40) und die Zentrale Studienberatung (vgl. S. 55).

B Lehramtsstudiengänge

Das Lehramtsstudium richtet sich nach dem Lehrerausbildungsgesetz (LABG) in der Fassung vom 28. August 1979, geändert durch Gesetz vom 31. März 1981, in Verbindung mit der Lehramtsprüfungsordnung (LPO I) vom 22. Juli 1981. Danach ist für das Studium für die Primarstufe und die Sekundarstufe I ein sechsemestriges Studium, für die Sekundarstufe II ein achtsemestriges Studium zu absolvieren.

Studierende, die sich im Wintersemester 1980/81 in einem Studium für ein Lehramt befanden, legen die Erste Staatsprüfung nach den Prüfungsordnungen vom 13. 2. 1976 ab; das gilt allerdings nicht, wenn sie im Wintersemester 1980/81 oder danach entweder die Fächerkombination oder das Lehramt gewechselt haben. Hinsichtlich der Übergangsregelungen erteilt das Prüfungsamt weitere Auskünfte.

Für Studierende, die ab Sommersemester 1981 ein Lehramtsstudium für die Primarstufe aufnehmen, gilt die Prüfungsordnung vom 22. 7. 1981.

Studierende für die Sekundarstufen I und II, die ihr Studium im Sommersemester 1981 aufgenommen haben, richten sich hinsichtlich der Studienquantitäten, Fächer und Fächerverbindungen nach den Prüfungsordnungen vom 13. 2. 1976, im übrigen gilt die Prüfungsordnung vom 22. 7. 1981. Für Studierende der Sekundarstufen I und II, die ihr Studium ab Wintersemester 1981/82 aufnehmen, gilt die Prüfungsordnung vom 22. 7. 1981.

Alle folgenden Angaben beziehen sich auf die Prüfungsordnung vom 22. 7. 1981.

Lehramt für die Primarstufe

Das Studium gliedert sich in

- das erziehungswissenschaftliche Studium
- das Studium des Faches Deutsch

- das Studium des Faches Mathematik
- das Studium eines der Fächer
 - Kunst
 - Musik
 - evangelische Religionslehre
 - katholische Religionslehre
 - Sport
 - Textilgestaltung

oder der Lernbereiche Sachunterricht Gesellschaftslehre
Sachunterricht Naturwissenschaft/Technik.

Das erziehungswissenschaftliche Studium umfaßt ein Viertel des Gesamtvolumens von 120 Semesterwochenstunden (SWS). Ein Schwerpunktfach hat etwa 45, die beiden anderen Fächer je 23 SWS. Wird ein **Lernbereich** gewählt, so kann dieser nur als Schwerpunktfach studiert werden. Wird ein **Fach** gewählt, so kann jedes der dann insgesamt drei Fächer als Schwerpunktfach studiert werden.

Lehramt für die Sekundarstufe I

Im Studium für die Sekundarstufe I wird zwischen

- erziehungswissenschaftlichem Studium und
- dem Studium zweier Unterrichtsfächer

ein Verhältnis von zwei zu drei zu drei, bezogen auf ein Gesamtvolumen von etwa 120 SWS zugrunde gelegt.

An der Universität-Gesamthochschule Paderborn können folgende Fächerkombinationen gewählt werden:

	Biologie*	Chemie	Deutsch	Englisch	Französisch	Geographie	Geschichte	Hauswirtschaftswissenschaft	Kunst	Mathematik	Musik	Physik	Religionslehre, ev.	Religionslehre, kath.	Sozialwissenschaften	Sport	Textilgestaltung
Biologie*		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Chemie	X		X	X		X	X		X	X	X	X	X	X	X	X	
Deutsch	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Englisch	X	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Französisch	X		X	X						X					X	X	
Geographie	X	X	X	X			X		X	X	X	X	X	X	X	X	
Geschichte	X	X	X	X		X			X	X	X	X	X	X	X	X	
Hauswirtschaftswissenschaft	X		X	X						X					X	X	
Kunst	X	X	X	X		X	X			X	X	X	X	X	X	X	
Mathematik	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X	X	X	X	X	X	X
Musik	X	X	X	X		X	X		X	X		X	X	X	X	X	
Physik	X	X	X	X		X	X		X	X	X		X	X	X	X	
Religionslehre, ev.	X	X	X	X		X	X		X	X	X	X			X		
Religionslehre, kath.	X	X	X	X		X	X		X	X	X	X			X		
Sozialwissenschaften	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X	X
Sport	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X			X		X
Textilgestaltung	X		X	X						X					X	X	

* auslaufend

Lehramt für die Sekundarstufe II

Das Studium gliedert sich in

- das erziehungswissenschaftliche Studium und
- das Studium zweier Unterrichtsfächer bzw. das Studium einer beruflichen Fachrichtung und eines Unterrichtsfaches.

Bei einer Kombination von zwei Unterrichtsfächern ist von einem Gesamtvolumen von etwa 160 SWS auszugehen. Davon entfallen etwa 32 SWS auf das erziehungswissenschaftliche Studium und 128 SWS auf die beiden Fächer, die im Verhältnis eins zu eins zu studieren sind.

Bei einer Kombination einer beruflichen Fachrichtung mit einem Unterrichtsfach ist von einem Gesamtvolumen von etwa 180 SWS auszugehen. Davon entfallen etwa 32 SWS auf das erziehungswissenschaftliche Studium und 148 SWS auf die beiden Fächer, die im Verhältnis vier zu drei zugunsten der beruflichen Fachrichtung zu studieren sind.

An der Universität-Gesamthochschule Paderborn sind folgende Fächerkombinationen möglich:

		Unterrichtsfächer															berufliche Fachrichtung						
		Chemie	Deutsch	Englisch	Französisch	Geschichte	Informatik	Kunst	Mathematik	Musik	Pädagogik	Philosophie	Physik	Religionslehre, ev.	Religionslehre, kath.	Sozialwissenschaften	Spanisch	Sport	Chemietechnik*	Elektrotechnik	Maschinentechnik	Wirtschaftswissenschaft	
Unterrichtsfächer	Chemie	X	X	X	X	X	X	X	X			X	X	X	X		X	X	X	X			
	Deutsch	X	X	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
	Englisch	X	X	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
	Französisch	X	X	X	X		X	X	X			X	X	X	X	X	X	X					X
	Geschichte	X	X	X	X		X	X	X			X	X	X	X	X	X	X					
	Informatik	X						X				X											
	Kunst	X	X	X	X	X		X	X			X	X	X	X	X	X	X					
	Mathematik	X	X	X	X	X	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
	Musik	X	X	X	X	X		X	X			X	X	X	X	X	X	X					
	Pädagogik		X	X				X											X				
	Philosophie		X	X				X											X				
	Physik	X	X	X	X	X	X	X	X	X			X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
	Religionslehre, ev.	X	X	X	X	X		X	X	X			X			X			X	X	X	X	X
	Religionslehre, kath.	X	X	X	X	X		X	X	X			X			X			X	X	X	X	X
	Sozialwissenschaften	X	X	X	X	X		X	X	X			X	X	X			X	X				
	Spanisch		X	X	X			X								X		X					X
	Sport	X	X	X	X	X		X	X	X	X	X	X			X	X	X	X	X	X	X	X
berufliche Fachrichtung	Chemietechnik*	X	X	X				X				X	X	X			X						
	Elektrotechnik	X	X	X				X				X	X	X			X						
	Maschinentechnik	X	X	X				X				X	X	X			X						
	Wirtschaftswissenschaft		X	X	X			X				X	X			X	X	X					

* auslaufend

C Magisterstudiengänge

Der Magisterstudiengang führt in 8 Semestern zur Magisterprüfung (Magister artium, M. A.). Die Prüfung ist in einem Hauptfach und zwei Nebenfächern abzulegen.

Derzeit können als Haupt- und Nebenfächer gewählt werden:

- Germanistische Sprachwissenschaft
- Ältere deutsche Literaturwissenschaft
- Neuere deutsche Literaturwissenschaft
- Anglistische Literaturwissenschaft
- Amerikanistische Literaturwissenschaft
- Anglistische Sprachwissenschaft
- Romanistische Literaturwissenschaft
- Allgemeine Literaturwissenschaft (alle FB 3)
- Musikwissenschaft (FB 4)

Die Einrichtung weiterer Fächer ist geplant

D Möglichkeiten und Beschränkungen des Eintritts in die integrierten Studiengänge und in die Lehramtsstudiengänge

Generell steht sowohl in den integrierten Studiengängen als auch in den Lehramtsstudiengängen nicht nur für die Studienanfänger, sondern auch für Studenten höherer Semester ein entsprechendes Lehrangebot zur Verfügung. Es können demnach Angehörige beider Studiengruppen aufgenommen werden. Zu beachten sind ggf. die Regelungen der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS), 4600 Dortmund, Postfach 8000, Auskünfte erteilt das Studentensekretariat der Gesamthochschule.

E Studiengänge mit Praxissemester

Die Praxissemester dienen dem Ziel, Studenten auf der Grundlage bereits erworbener Kenntnisse in die Praxis auf ingenieurwissenschaftlichen, mathematisch-naturwissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Arbeitsgebieten einzuführen; neben ihrer Ausbildung und Mitarbeit in den Betrieben nehmen die Studenten an begleitenden Lehrveranstaltungen der Hochschule teil. Die Universität - Gesamthochschule - Paderborn führt für Studenten der Fachbereiche

- Wirtschaftswissenschaft (FB 5 - Paderborn, Hauptstudium I)
- Naturwissenschaften I (FB 6 - Paderborn, Physik/Hauptstudium I)
- Architektur-Landespflege (FB 7 - Höxter)
- Maschinentechnik II (FB 11 - Meschede)
- Maschinentechnik III (FB 12 - Soest)
- Naturwissenschaften II (FB 13 - Paderborn, Chemie/Hauptstudium I)
- Nachrichtentechnik (FB 15 - Meschede)
- Elektrische Energietechnik (FB 16 - Soest)
- Mathematik-Informatik (FB 17 - Paderborn, Mathematik/Hauptstudium I, Informatik/Hauptstudium I und Ingenieurinformatik)

fakultativ Studiengänge mit einem Praxissemester durch.

Zum Studiengang mit Praxissemester können nur Studenten zugelassen werden, die ein ordnungsgemäßes Grundstudium nachweisen. Der Nachweis gilt in der Regel als erbracht, wenn die von der jeweils maßgeblichen Studien- und Prüfungsordnung vorgeschriebenen Fachprüfungen und Leistungsnachweise des Grundstudiums erfolgreich abgelegt worden sind.

Das Praxissemester dauert 22 Wochen unter Einschluß des anteiligen Urlaubs. Es kann frühestens nach dem 4. Studiensemester abgeleistet werden.

Über weitere Einzelheiten (insbesondere über Förderung nach dem BAföG, Versicherung des Studenten etc.) gibt das Merkblatt „Alles über Praxissemester an der Universität - Gesamthochschule - Paderborn“ — erhältlich im Studentensekretariat, in der Zentralen Studienberatung und in den betreffenden Fachbereichen — Auskunft.

Auskünfte über ‚Praxissemester‘ erteilen:

1) die Dekane der betreffenden Fachbereiche

2) Die AG Praxissemester: **Vorsitzender**

Prof. Dr. rer. nat. Meltzow

(Tel.: (0 52 51) 60 - 26 32

stellvertr. Vorsitzender

Prof. Dipl.-Ing. Grüneberg

Tel.: (0 29 21) 1 65 01

3) die Zentralverwaltung: Reg.-Angestellter Mandel

Tel.: (0 52 51) 60 - 25 65

Unser Buchangebot ist so vielseitig wie Ihr Interesse

Belletristik/Sachbücher

Bücher für Hobby und Reise

Kinder- und Jugendbücher

Sport- und Elektronikbücher

Taschenbücher

Das preiswerte Buch

Bei uns können Sie sich ungestört umsehen u. informieren !

**City-Buchhandlung
Linnemann**

IM DANY
PARTNER-KAUFHAUS

Zulassungsvoraussetzungen

Lehramts- und Magisterstudiengänge, Dipl.-Pädagogik

1. Allgemeine Hochschulreife
 - a) das Reifezeugnis,
 - b) das Abschlußzeugnis einer Fachhochschule,
 - c) das Abschlußzeugnis einer Höheren Fachschule, soweit sie in den Hochschulbereich einbezogen worden ist;
2. Fachgebundene Hochschulreife
 - a) das Zeugnis der Reife des Gymnasiums für Frauenbildung,
 - b) das Zeugnis der Reife des naturwissenschaftlichen Gymnasiums in Aufbauform
 - c) das Zeugnis der Reife des wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Gymnasiums in Aufbauform,
 - d) das Zeugnis der Reife des pädagogisch-musischen Gymnasiums in Aufbauform,
 - e) das Zeugnis über die bestandene Sonderprüfung für die Zulassung zum Studium an den Pädagogischen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen.**
 - f) das Zeugnis über eine bestandene Zwischenprüfung in integrierten Studiengängen nach § 1 Abs. 2 oder § 5 der Verordnung über die Zugangsvoraussetzungen an Gesamthochschulen und den Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife während des Studiums an Gesamthochschulen vom 27. Oktober 1977 (GV NW Nr. 56 S. 432-434).

Ausbildungsbereich Integrierte Studiengänge

Chemie, Elektrotechnik, Informatik, Mathematik, Maschinenbau, Physik, Wirtschaftswissenschaft

1. Allgemeine Hochschulreife*
 - a) das Reifezeugnis,
 - b) das Abschlußzeugnis einer Fachhochschule,
 - c) das Abschlußzeugnis einer Höheren Fachschule, soweit sie in den Hochschulbereich einbezogen worden ist;
2. das Zeugnis der dem gewählten Studiengang entsprechenden fachgebundenen Hochschulreife,*
3. das Zeugnis der Fachhochschulreife (unabhängig von der Fachrichtung),
4. ein vom Kultusminister als gleichwertig anerkanntes Zeugnis. Wenn das Abschlußzeugnis einer zweijährigen Höheren Handelsschule oder ein Versetzungszeugnis nach Klasse 13 eines Gymnasiums oder ein Zeugnis über den Abschluß der Jahrgangsstufe 12 der neugestalteten gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (gemäß Runderlaß des Kultusministers vom 27. 12. 1974) vorliegt, ist zum Nachweis einer der Fachhochschulreife gleichwertigen Vorbildung entweder eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein einjähriges Praktikum erforderlich. Das Praktikum bzw. die Berufsausbildung brauchen nicht fachbezogen zu sein.

* Studenten mit Hochschulreife (Abitur, fachgebundene Hochschulreife), die sich für einen der Studiengänge Elektrotechnik und Maschinenbau bewerben wollen und noch kein auf den gewünschten Studiengang bezogenes Praktikum abgeleistet haben, sollen mindestens acht Wochen des erforderlichen Grundpraktikums vor Beginn des Studiums absolvieren.

** Berechtigt nur zum Studium für das Lehramt für die Primarstufe und für das Lehramt für die Sekundarstufe I sowie zum Diplom-Pädagogik Studium.

Fachhochschul-Studiengänge

Ingenieurwissenschaftliche Studiengänge, die denen an Fachhochschulen entsprechen.

Zur Aufnahme des Studiums an den Universitäten - Gesamthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen berechtigt in bestimmten Studiengängen der Nachweis der Fachhochschulreife. Der Nachweis der Fachhochschulreife wird erbracht durch:

1. das Abschlußzeugnis der Fachoberschule gemäß der Rahmenvereinbarung der KMK über die Fachoberschule vom 13. 4. 1971;
2. das Zeugnis der Fachhochschulreife der Nichtschülerprüfung gemäß dem Beschluß der KMK vom 21. 9. 1972;
3. ein sonstiges Zeugnis der Fachhochschulreife des Landes Nordrhein-Westfalen;
4. das Abschlußzeugnis einer deutschen oder gleichgestellten zweijährigen Höheren Handelsschule in Verbindung mit dem Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein einjähriges gelenktes Praktikum gemäß der Ausbildungsordnung vom 21. 8. 1969 (ABI. KM. NW. S. 386) und den dazu ergangenen Ergänzungen oder
5. das Zeugnis über den Abschluß eines Bildungsganges, der einen aufsteigenden Unterricht von mindestens 12 Jahren an deutschen weiterführenden allgemeinbildenden öffentlichen oder ihnen gleichgestellten Schulen umfaßt (Versetzung nach Klasse 13) in Verbindung mit dem Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein einjähriges gelenktes Praktikum gemäß der Ausbildungsordnung vom 21. 8. 1969 (ABI. KM. NW. S. 386) und den dazu ergangenen Ergänzungen oder
das Zeugnis über den Abschluß der Jahrgangsstufe 12 der neugestalteten gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II gemäß Runderlaß des Kultusministers vom 17. 12. 1974 (GABI. NW. S. 43) in Verbindung mit dem Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein einjähriges gelenktes Praktikum gemäß der Ausbildungsordnung vom 21. 8. 1969 (ABI. KM. NW. S. 386) und den dazu ergangenen Ergänzungen;
6. ein sonstiges vom Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen als Fachhochschulreife anerkanntes Zeugnis;
7. den Abschluß eines Bildungsganges, der einen aufsteigenden Unterricht von 13 Jahren umfaßt (Abschluß der Klasse 13 an deutschen weiterführenden öffentlichen oder ihnen gleichgestellten Schulen: Abitur); als Zugangsberechtigung im vorstehenden Sinne gelten auch die Abschlußzeugnisse der Kollegs (Institute zur Erlangung der Hochschulreife) und der Abendgymnasien sowie die Zeugnisse über die staatliche Abschlußprüfung an den Fachhochschulen und den Vorgängereinrichtungen, die in den Hochschulbereich einbezogen wurden.

Besondere Einschreibvoraussetzung *

Zu 1., 2., 3. Als **Einschreibvoraussetzung** ist vor Beginn des Studiums ein dreimonatiges fachbezogenes Grundpraktikum dann abzuleisten, wenn sich die Fachrichtung der FOS nicht mit der Fachrichtung des gewünschten Studienganges deckt.

zu 4.-7. Als **Einschreibvoraussetzung** ist vor Beginn des Studiums ein dreimonatiges fachbezogenes Grundpraktikum abzuleisten.

* Die besonderen Vorschriften für die Fachhochschulstudiengänge Elektrotechnik und Maschinenbau sind im Studentensekretariat zu erfragen.

Zugangsvoraussetzungen und Abschlußmöglichkeiten der Studiengänge

Studiengänge	Zugangsvoraussetzungen			Studienabschlüsse				
	AHR	FHR	SP	DI	DII	G	STPL	M*
Integrierte Diplomstudiengänge								
Chemie	X	X		X	X			
Mathematik	X	X		X	X			
Physik	X	X		X	X			
Ökonomie (Wirtschaftswissenschaft ¹⁾)	X	X		X	X ¹			
Elektrotechnik	X	X		X	X			
Maschinenbau	X	X		X	X			
Informatik	X	X		X	X			
Diplomstudiengänge								
Erziehungswissenschaften	X		X		X			
Magisterstudiengänge								
Musikwissenschaft	X							X
Sprach- und Literaturwissenschaften	X							X
Lehramtsstudiengänge								
Lehramt für die Primarstufe (Klassen 1 bis 4)	X		X				X	
Lehramt für die Sekundarstufe I (Klassen 5 bis 10 aller Schultypen außer Sonderschulen)	X	X ²	X			X		
Lehramt für die Sekundarstufe II (Klassen 11 bis 13 aller Schultypen außer Sonderschulen)	X	X ²					X	
Fachhochschulstudiengänge								
Informatik	X	X				X		
Abteilung Höxter								
Architektur	X	X				X		
Landespflege	X	X				X		
Bauingenieurwesen	X	X				X		
Abteilung Meschede								
Maschinenbau (Schwerpunkte: Konstruktionstechnik, Fertigungstechnik)	X	X				X		
Nachrichtentechnik	X	X				X		
Abteilung Soest								
Maschinenbau (Schwerpunkte: Konstruktionstechnik, Fertigungstechnik)	X	X				X		
Elektrische Energietechnik	X	X				X		
Landbau	X	X				X		

¹⁾ Abschlußmöglichkeiten

Diplomkaufmann oder Diplomvolkswirt

²⁾ Nur FHR durch Zwischenprüfung in integrierten Studiengängen (siehe S. 24).

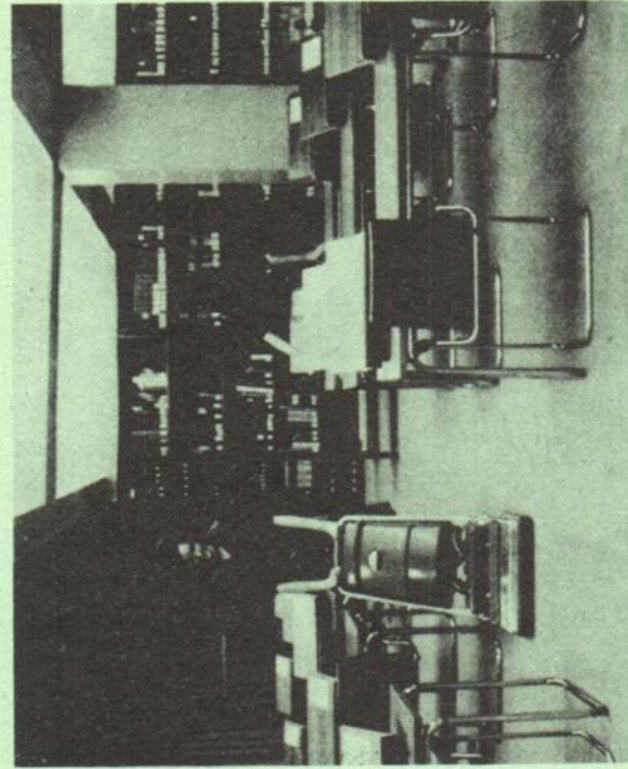
^{*}) Erläuterungen siehe Seite 361.

Forschungsschwerpunkte der Universität - Gesamthochschule - Paderborn

- Forschungsschwerpunkt: Marktprozesse (Arbeitsmarkt- und Konsummarktprozesse)
Koordinator: Prof. Dr. rer. pol. PD K.-H. Schmidt, FHL
- Forschungsschwerpunkt: Elektrische Kleinantriebe
Koordinator: Prof. Dr.-Ing. H. Moczala
- Forschungsschwerpunkt: Zwischenmolekulare Wechselwirkungen in anisotroper Materie
Koordinator: Prof. Dr. rer. nat. H. Stegemeyer
- Forschungsschwerpunkt: Membranforschung
Koordinator: Prof. Dr. rer. nat. J. Schröter
- Forschungsschwerpunkt: Analyse von Modellsystemen in Naturwissenschaft, Technik, Ökonomie und Pädagogik mit Hilfe mathematischer Strukturen unter besonderer Behandlung informationsverarbeitender Systeme
Koordinator: Prof. Dr. rer. nat. H. Lenzing
- Forschungsschwerpunkt: Systemtechnische Anwendung der Mikroelektronik bei der Überwachung und Automatisierung von Fertigungsprozessen
Koordinator: Prof. Dr. rer. nat. G. Hartmann

Die moderne

Unterhaltsreinigung



gehört heute in die Hände von Spezialisten

Wenn Sie Feierabend haben – fangen wir an. Wir sorgen dafür, daß Sie und Ihre Mitarbeiter, wenn Sie Ihr Büro betreten, Freude daran haben.

Unser Reinigungsplan garantiert Ihnen, daß die Reinigung und Pflege Ihres Büros so rationell wie nur möglich erfolgt.

Feuchtwischen von Kunststoffböden. Mit einer Spezial-Spray-Bohner-Maschine werden Gehspuren und andere Strichverschmutzungen gleichzeitig beim Polieren entfernt.

Ihre Teppiche werden sorgfältig und fachgerecht gepflegt. Mit Spezialgeräten wie

Saugbürsten oder Klopfsaugern – je nach Faserart. Flecken werden mit speziellen faserschonenden Sprays behandelt.

Das vielleicht wichtigste aber: Ihre sanitären Anlagen. Sie werden täglich naß gewischt und hygienisch einwandfrei desinfiziert.

Sie brauchen sich um nichts zu kümmern und können unbesorgt sein.

Überlassen Sie uns Ihre Innenreinigung mit allem DRUM und DRAN.

Rufen Sie uns an.

Telefon (05 21) 17 14 66

Herforder Straße 34 · 4800 Bielefeld 1

Spezialist für Gebäudereinigung

A.S.P.O.C.C.I.
GmbH
GEBÄUDEREINIGUNG

Kooperationsvertrag

zwischen der
Universität - Gesamthochschule - Paderborn
und der
Staatlichen Hochschule für Musik Westfalen-Lippe
(Auszug)

§ 1 Vertragszweck

- (2) Die Zusammenarbeit soll die Ausbildungs- und Forschungsmöglichkeiten an den beiden Hochschulen erweitern und verbessern, indem die vertragsschließenden Parteien das Musikwissenschaftliche Seminar (den Musikwissenschaftlichen Bereich) an der Musikhochschule in Detmold sachlich und personell instandsetzen, die aus den Studiengängen beider Hochschulen erwachsenden Aufgaben in Forschung und Lehre angemessen zu erfüllen.
- (3) Die Hochschullehrer der Musikwissenschaft der Gesamthochschule sowie die ihnen zugeordneten Mitarbeiter nehmen die Aufgaben des Musikwissenschaftlichen Seminars der Musikhochschule in Detmold und Aufgaben im Fachbereich 4 der Universität-Gesamthochschule-Paderborn wahr.

§ 4 Einschreibung, Zweithörerschaft

- (1) Studenten, die das Fach Musikwissenschaft als Studiengang oder im Rahmen einer Studiengangkombination mit dem Ziel studieren, die Magisterprüfung oder die Promotion abzulegen, müssen an der Gesamthochschule eingeschrieben sein.
- (2) Beide Hochschulen erklären ihre Bereitschaft, Studenten der anderen Hochschule als Zweithörer zuzulassen.

Kooperationsvereinbarung

zwischen der
Universität - Gesamthochschule - Paderborn
und der
Theologischen Fakultät Paderborn

Zweck der Kooperationsvereinbarung ist:

- eingeschriebene Studenten jeweils als Zweithörer für einen weiteren Studiengang an der anderen Einrichtung zuzulassen und ihnen nach Maßgabe der Prüfungs- und Studienordnung die Ablegung von Prüfungen zu ermöglichen;
- eine gegenseitige Benutzung der wissenschaftlichen Einrichtung zu gestatten;
- im Rahmen des Möglichen auf Gegenseitigkeit die Vertretung in der Lehre zu übernehmen;
- eine Zusammenarbeit bei Forschungsarbeiten anzustreben.